

## **Hausordnung der Max von der Grün-Schule**

### **Leben und Lernen in unserer Schule**

Wir verhalten uns an allen Orten und zu jeder Zeit so, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt wird. Wir sind rücksichtsvoll zueinander. Wir verzichten bei Konflikten auf Gewalt und sprechen bei Meinungsverschiedenheiten miteinander oder nutzen die Mediation. Wir achten auf unsere Schuleinrichtung und wollen in einer freundlichen Schule leben.

Um unser gemeinsames Leben und Lernen zu gestalten, halten wir folgende Regeln ein:

#### **Vor dem Unterricht**

Die SchülerInnen der Klassenstufe 5 und 6 dürfen das Schulgebäude um 7:30 Uhr betreten und da die Frühaufsicht erst um 7.45 Uhr anwesend ist, dann um 7:45 Uhr in die Klassenräume.

Die SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 10 dürfen das Schulgebäude um 7:45 Uhr betreten.

Ich erscheine pünktlich zum Unterricht:

1. Stunde	8.10	
2. Stunde		- 09.40
Pause		
3. Stunde	10.00	
4. Stunde		- 11.30
Pause		
5. Stunde	11.45	
6. Stunde		- 13.15
Pause		
7. Stunde	13.25	
8. Stunde		- 14.40
Pause		
9. Stunde	14.45	- 15.45

Nach dem ersten Klingelzeichen gehe ich sofort in meinen Unterrichtsraum an meinen Platz und lege mein Unterrichtsmaterial bereit.

Bei extremer Wetterlage entscheidet die Aufsicht, ob ich vorzeitig meinen Klassenraum betreten darf.

#### **Im Unterricht**

Ich halte mich an die von uns aufgestellten Klassenregeln.

Während des Unterrichts darf ich nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis der Lehrerin oder des Lehrers essen oder trinken. Ich bringe meine Verpflegung in wiederverschließbaren Behältern mit und verstauere Reste in meiner Schultasche.

#### **In den großen Pausen**

In den großen Pausen verlassen die SchülerInnen des Standortes Merchweiler die Klassensäle. Diese werden verschlossen und vom Lehrer des folgenden Unterrichts

wieder aufgesperrt.

In den großen Pausen des Standortes Wemmetsweiler verlassen die SchülerInnen die Klassensäle und halten sich im Cafeteriabereich auf oder gehen auf den Schulhof. Auch hier werden die Klassensäle von der Lehrkraft zugeschlossen bzw. von der Folgelehrkraft geöffnet.

In der Zeit der sog. Freizeit, werden die Klassensäle an beiden Standorten verschlossen. Lehrkräfte der Essensaufsichten sorgen auch für das Aufräumen der Klassensäle.

Ich darf das Schulgelände nicht verlassen.

Wird eine Schlechtwetterpause angezeigt, bleibe ich in meinem Klassensaal und verhalte mich ruhig. Die Türen der Klassensäle und die der Gruppenräume werden aufgestellt.

### **Nach der letzten Stunde**

Ich räume meinen Arbeitsplatz auf und stelle meinen Stuhl auf den Tisch.

Ich achte darauf, dass auch neben und unter meiner Bank keine Arbeitsmaterialien und kein Müll liegen.

Ich schließe Fenster und mache die Beleuchtung aus.

### **Versäumnisse**

Unterrichtsversäumnisse sind am 1. Tag von einem Erziehungsberechtigten telefonisch zu melden. Eine Entschuldigung in Schriftform ist über Webuntis von den Eltern einzutragen. Ein vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht darf nur durch eine Lehrperson erfolgen (Formblatt). Auch für diese Versäumnisse muss nachträglich eine Entschuldigung in Schriftform eingetragen werden.

### **Grundsätzliches**

Das Schulhofgelände besteht in Wemmetsweiler nur auf der zum Wald hin gerichteten Gebäudeseite. Der vordere, zur Straßenseite hin gerichtete Schulhofbereich, dient als Parkfläche. Fußballspielen ist nur auf dem Fußballfeld in der Freizeit und in den großen Pausen möglich. Auch das Basketballspielen ist ebenso nur auf dem dafür vorgesehenen Platz und in der angegebenen Zeit auszuüben.

Ich erscheine in angemessener, nicht freizügiger Kleidung zum Unterricht und verzichte auf provokante Aufdrucke, die Anstoß erregen. Die Mindestlänge der Hosen und Kleider ist eine Handbreit über dem Knie, die Oberbekleidung schließt am Hals ab. Bauchfreie Oberteile und Trägertops, schulterfreie Oberteile sowie Spaghettiträger sind verboten. Auch durchsichtige Kleidung ist nicht zu tragen. Ebenso ist Kleidung, die derart eng anliegt, dass die Körperformen in unangemessener Weise hervorgehoben werden untersagt. Die Schule kann Ersatzkleidung bereitstellen oder das Abholen geeigneter Kleidung verlangen.

Während des Unterrichts trage ich keine Mützen.

Fehlt ein Schüler, eine Schülerin der Abschlussklassen bei einem GLN, so ist dieses Fehlen nur mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen. Dieses ist bei Wiederbesuch des Schülers direkt oder bis maximal spätestens innerhalb einer Woche dem Fachlehrer vorzulegen. Elterliche Entschuldigungen reichen nicht. Nur ärztlich entschuldigtes Fehlen führt zu einem Nachschreibetermin. Nicht attestiertes Fehlen oder verspätete Abgabe über den beschriebenen Zeitraum hinaus wird als

Leistungsverweigerung gewertet.

Die Lehrkräfte dürfen Ihr Handy nur zu dienstlichen Zwecken nutzen; die Klingelzeichen sind auszuschalten. Die Schüler unterliegen einem generellen Handyverbot. Vor dem Unterricht werden die ausgeschalteten Handys in einem Schließfach der Klasse eingesperrt und zum Ende der Lernzeit wieder ausgegeben. Ist Klassenunterricht bis zum Ende der Regelunterrichtszeit, so erfolgt die Ausgabe der Handys bei Schulschluss. Sollte der Unterricht außerhalb der Schule beginnen, so werden die Handys zum zweiten Unterrichtsblock eingesperrt. Die Regelung gilt ebenso für Smartwatches. Bei einem Regelverstoß gegen das Handyverbot müssen die Erziehungsberechtigten ihr Kind abholen. Bei wiederholten Verstößen erfolgt eine Klassenkonferenz und ggfs. weitere pädagogische- oder Ordnungs-Maßnahmen.

IPad´s dürfen nur für unterrichtliche Zwecke benutzt werden.

Ich nutze meine Pausen zur Erholung und Entspannung und um mich mit meinen Mitschülern zu unterhalten. Deshalb lasse ich auch Lautsprecher, (für Handys/MP3-Player), MP3-Player, CD-Player, Laserpointer oder andere elektronische Spielgeräte zu Hause oder verwahre sie nicht sichtbar.

Ich betrete den Verwaltungsbereich bzw. das Lehrerzimmer nicht.

Ich achte sowohl auf meine Wertgegenstände und Unterrichtsmaterialien als auch auf die meiner Mitschüler und lasse die Finger vom Eigentum anderer. Für den Verlust oder die Zerstörung von Wertgegenständen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

In jeder Klasse gibt es Klassendienste (Tafeldienst, Klassenbuchführer, Medien, Ordnungsdienst, Hofdienst, usw.), die vom Klassen- bzw. Fachlehrer festgelegt werden.

Wegen der Verletzungsgefahr darf ich nur mit Softbällen auf dem Schulhof in Merchweiler spielen.

Ich stelle mein Zweirad oder mein motorisiertes Zweirad oder Auto nach Ankunft ordnungsgemäß an der dafür vorgesehenen Stelle ab und benutze es erst wieder nach Unterrichtsschluss. Auf dem ganzen Schulgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und ein Tempolimit von 5 Km/h.

Die Nutzungsordnung der IPAD´s ist Bestandteil der Hausordnung.

## **Verbote**

Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Das Mitbringen von Zigaretten, Elektro-Zigaretten, Shishas, Elektro-Shishas, Energy-Drinks, taurin- und coffeinhaltige Getränke, Alkohol oder sonstige Rauschmittel ist verboten. Auch der Konsum selbiger ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen von Waffen ist untersagt.

Schuldhaftes Beschädigen oder Verunreinigen jeglicher Art sind zu

unterlassen. Die Verursacher sind zu Schadenersatz verpflichtet.

Diese Hausordnung ist im Interesse eines geordneten Schulbetriebs für alle Schüler der Max von der Grün-Schule verbindlich. Verstöße gegen die Hausordnung haben entsprechende Bestrafungen zur Folge.

**Nur wenn sich alle (Schüler, Lehrer, Eltern) an Regeln – auch an die ungeschriebenen – halten, können wir friedlich zusammenleben.**

Die Benutzerordnungen für die Funktionsräume sind Bestandteil der Hausordnung.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige Hausordnung vom 02.03.2026 und tritt am 31.03.2026 in Kraft.